

Pillenburger Nachrichten

mit Illustrierter Gratis-Bellage „Neue Lesehalle“.

Unabhängiges Organ

der werktätigen Berufsclassen in Stadt u. Land, des gewerblich. u. kaufmännischen Mittelstandes, der Beamten, der Landwirtschaft sowie des Arbeiterstandes.

Preis für die einseitige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamen pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Druck v. Emil Anding, Buchdruckerei, Herborn.

Nr. 243.

Freitag, den 16. Oktober 1914

8. Jahrgang.

Eine gründliche Entlarvung des Heuchlers John Bull.

Wessach waren bisher die Versicherungen der deutschen Regierung, daß sie gezwungen war, einem geplanten englisch-französischen Angriff durch den Einmarsch ihrer Truppen in Belgien zuzukommen, im Auslande, besonders bei den neutralen Staaten, auf mehr oder weniger geäußerten Zweifel gestossen. Durch die folgende, in der Abendnummer der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 12. Oktober veröffentlichte amtliche Veröffentlichung erhärtet sich unsere Regierung mittels völlig einwandfreier Beweismittel die unumstößliche Wahrheit ihrer Behauptungen. Gleichzeitig tritt darin das gemeine und heuchlerische englische Doppelspiel gegen Deutschlands Freundschaftspolitik klar und deutlich in die Erscheinung.

Der Bruch der belgischen Neutralität durch England und Belgien.

Durch die eigenen Erklärungen Sir Edwards Greys, die die Behauptung der englischen Regierung bereits als unanfechtbar erwiesen, daß die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland das Eingreifen Englands in den gegenwärtigen Krieg veranlaßt hat. Das Pathos der englischen Entrüstung, mit dem der deutsche Einmarsch in Belgien von englischer Seite zur Stimmungsmache gegen Deutschland bei den Neutralen verwertet worden ist, findet eine neue und eigenartige Beleuchtung durch gewisse Dokumente, die die deutsche Heeresverwaltung in den Archiven des belgischen Generalstabs in Brüssel aufgefunden hat.

Aus dem Inhalt einer Mappe, welche die Aufschrift „Intervention anglaise en Belgique“ (d. i. Eingreifen Englands in Belgien) geht hervor, daß im Jahre 1906 die Entsendung eines englischen Expeditionskorps nach Belgien

im Falle eines deutsch-französischen Krieges in Aussicht genommen war. Nach einem vorgefundenen Schreiben an den belgischen Kriegsminister vom 10. April 1906 hat der Chef des belgischen Generalstabs mit dem damaligen belgischen Militärattaché in Brüssel, Oberstleutnant Barnardiston, auf dessen Anregung in wiederholten Beratungen einen eingehenden Plan für gemeinsame Operationen eines englischen Expeditionskorps von 100.000 Mann mit der belgischen Armee gegen Deutschland ausgearbeitet. Der Plan fand die Billigung des Chefs des belgischen Generalstabs, Generalmajors Grieron. Dem belgischen Generalstab wurden alle Angaben über Stärke und Zusammensetzung der englischen Truppenteile, über die Zusammenlegung des Expeditionskorps, die Ausschiffungsorte, eine genaue Zeitberechnung für den Abtransport u. dgl. geliefert. Auf Grund dieser Nachrichten hat der belgische Generalstab den Transport der englischen Truppen nach Belgien, ihre Unterbringung und Verpflegung dort eingehend vorbereitet. Bis in alle Einzelheiten ist das Zusammenwirken sorgfältig ausgearbeitet worden. So sollten der englischen Armee eine große Anzahl Dolmetscher und belgische Gendarmen zur Verfügung stehen und die nötigen Karten geliefert werden. Selbst die Versorgung englischer Verwundeter war bereits bedacht worden.

Dünkirchen, Calais und Boulogne waren als Ausweichungspunkte für die englischen Truppen vorgesehen. Von hier aus sollten sie mit belgischem Eisenbahnmateriale in das Aufmarschgebiet gebracht werden. Die beabsichtigte Landung in französischen Häfen und der Transport nach französisches Gebiet beweist, daß die englisch-belgischen Vereinbarungen solche mit dem französischen Generalstab vorausgegangen waren.

Die drei Mächte haben die Pläne für ein Zusammenarbeiten der „verbündeten Armeen“, wie es im Schriftstück heißt, genau festgelegt. Dafür spricht auch, daß in dem Geheimakten eine Karte des französischen Aufmarsches vorgefunden worden ist.

Das erwähnte Schreiben enthält einige Bemerkungen von besonderem Interesse. Es heißt dort an einer Stelle, Oberstleutnant Barnardiston habe bemerkt, daß man sich auf die Unterstützung Hollands nicht rechnen könne. Er habe ferner vertraulich mitgeteilt, daß die englische Regierung die Absicht habe, die Basis für den englischen Verpflegungsnachschub nach Antwerpen zu verlegen, sobald die Nordsee von allen deutschen Kriegsschiffen geräumt sei. Des weiteren regte der englische Militärattaché die Einrichtung eines belgischen Spionagedienstes in der Rheinprovinz an.

Das vorgefundene militärische Material erfährt eine wertvolle Ergänzung durch einen ebenfalls bei den belgischen Generalstabs befindlichen Bericht des langjährigen belgischen Gesandten in Berlin.

Baron Greindl, an den belgischen Minister des Aeußern, in dem mit großem Scharfsinn die dem englischen Angelegenheiten zugrunde liegenden Hintergedanken enthüllt werden, erwähnt in dem der Gesandte auf das Bedenkliche der Intervention hinweist, in die sich Belgien durch eine einseitige Annahme zugunsten der Ententemächte begeben habe. Der sehr ausführliche Bericht, der vom 23. Dezember 1911 datiert ist, und dessen vollständige Veröffentlichung unterhalten bleibt, führt Baron Greindl aus, der ihm zufolge der belgischen Neutralität in einem deutsch-französischen Kriege beschäftigt sich nur mit der Frage,

was zur militärischen Maßnahmen für den Fall zu ergreifen seien, daß Deutschland die belgische Neutralität verletze.

Die Hypothese eines französischen Angriffs auf Deutschland durch Belgien

habe aber gerade soviel Wahrscheinlichkeit für sich. Der Gesandte führt dann wörtlich folgendes aus:

Von der französischen Seite her droht die Gefahr nicht nur im Süden von Luxemburg. Sie bedroht uns auf unserer ganzen gemeinsamen Grenze. Für diese Behauptung sind wir nicht nur auf Räumlichkeiten angewiesen. Wir haben dafür positive Anhaltspunkte.

Der Gedanke einer Umfassungsbewegung von Norden her gehört zweifellos zu den Kombinationen der Entente cordiale. Wenn das nicht der Fall wäre, so hätte der Plan, Brüssel zu besetzen, nicht ein solches Geschrei in Paris und London hervorgerufen. Man hat dort den Grund gar nicht verheimlicht, aus dem man wünschte, daß die Schelde ohne Verteidigung bliebe. Man verfolgte dabei den Zweck, unbehindert eine englische Garnison nach Antwerpen überzuführen zu können, also den Zweck, sich bei uns eine Operationsbasis für eine Offensive in der Richtung auf den Niederreim und Weert zu schaffen und uns dann mit fortzureißen, was nicht schwer gewesen wäre. Denn nach Preisgabe unseres nationalen Zufluchtsortes hätten wir durch unsere eigene Schuld uns jeder Möglichkeit begeben, den Forderungen unserer zweifelhaften Beschützer Widerstand zu leisten, nachdem wir so unklug gewesen wären, sie dort zuzulassen.

Die ebenso perfiden wie naiven Eröffnungen des Obersten Barnardiston

Zur Zeit des Abchlusses der Entente cordiale haben uns deutlich gezeigt, um was es sich handelte. Als es sich herausstellte, daß wir uns durch die angeblich drohende Gefahr einer Schließung der Schelde nicht einschüchtern ließen, wurde der Plan zwar nicht aufgegeben, aber dahin abgeändert, daß die englische Heeresarmee nicht an der belgischen Küste, sondern in den nächstliegenden französischen Häfen gelandet werden sollte. Hierfür zeugen auch die Enthüllungen des Kapitän Faber, die ebenförmig demontiert worden sind, wie die Nachrichten der Zeitungen, durch die sie bestätigt oder in einzelnen Punkten ergänzt worden sind. Diese in Calais und Dünkirchen gelandete englische Armee würde nicht an unserer Grenze entlang nach Longwy möschieren, um Deutschland zu erreichen. Sie würde sofort uns von Nordwesten her eindringen. Das würde ihr den Vorteil verschaffen, sofort in Aktion treten zu können, die belgische Armee in einer Gegend zu treffen, in der wir uns auf keine Festung stützen können, falls wir eine Schlacht riskieren wollen. Es würde ihr ermöglichen, an Ressourcen aller Art reiche Provinzen zu belegen, auf alle Fälle aber unsere Mobilmachung zu behindern oder sie nur zuzulassen, nachdem wir uns formell verpflichtet hätten, die Mobilmachung nur zum Vorteil Englands und seines Bundesgenossen durchzuführen.

Es ist dringend geboten, im voraus einen Schlachtplan für die belgische Armee auch für diese Eventualität aufzustellen. Das gebietet sowohl das Interesse an unserer militärischen Verteidigung als auch die Führung unserer auswärtigen Politik im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich.

Diese Ausführungen von vorurteilsfreier Seite stellen in überzeugender Weise die Tatsache fest, daß dasselbe England, das sich jetzt als Schirmherr der belgischen Neutralität gebärdet, Belgien zu einer einseitigen Parteinahme zugunsten der Ententemächte bestimmt und daß es zu einem Zeitpunkte sogar eine Verletzung der holländischen Neutralität gedacht hat.

Des weiteren erhellt daraus, daß die belgische Regierung, indem sie den englischen Einflüsterungen Gehör schenkte, sich eine schwere Verletzung der ihr als neutraler Macht obliegenden Pflichten hat zuschulden kommen lassen. Die Erfüllung dieser Pflichten hätte es erheischt, daß die belgische Regierung in ihren Verteidigungsplänen auch die Verletzung der belgischen Neutralität durch Frankreich vorgesehen und daß sie für diesen Fall analoge Vereinbarungen mit Deutschland getroffen hätte, wie mit Frankreich und England.

Die aufgefundenen Schriftstücke bilden einen dokumentarischen Beweis für die den maßgebenden deutschen Stellen lange vor Kriegsausbruch bekannte Tatsache der belgischen Konnivenz mit den Ententemächten. Sie dienen als eine Rechtfertigung für unser militärisches Vorgehen und als eine Bestätigung der der deutschen Heeresleitung zugegangenen Informationen über die französischen Absichten. Sie mögen dem belgischen Volke die Augen darüber öffnen, wem es die Katastrophe zu verdanken hat, die jetzt über das unglückliche Land hereingebrochen ist.

Deutsches Reich.

Hof und Gesellschaft. Die Kaiserin reiste am Montagabend zu kurzem Aufenthalt nach Homburg v. d. Höhe ab, um ihren Sohn, den Prinzen Oskar, zu sehen, bevor dieser wieder zu seinem Regiment zurückkehrt. Der Prinz ist von seiner Verwundung wiederhergestellt und hat sich auf telegraphischem Wege bei seinem kaiserlichen Vater gesund gemeldet.

Heer und Flotte. Nach einer soeben erlassenen Verordnung des preussischen Kriegsministeriums sind Angehörige des Heeres, die als Mitglieder dem Herrenhaus oder Abgeordnetenhaus angehören, soweit sie nach Lage und Dienst abkömmlich, zu der am 23. bzw. 22. d. Mts. beginnenden kurzen Tagung der beiden Häuser des Landtages zu beurlauben.

Bundesratsbeschlüsse. Berlin, 13. Oktober. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde die Zustimmung erteilt der Vorlage betr. Vornahme einer kleinen Viehzählung am 1. Dezember 1914 und dem Antrag Preußens betr. den Entwurf einer Bekanntmachung über die Zahlung von Brandentschädigungen in Ostpreußen.

Dr. Frauks Nachfolger in der badischen Zweiten Kammer. Karlsruhe, 12. Oktober. Nach dem vorläufigen Wahlergebnis ist bei der am 10. Oktober im 41. Wahlkreis (Karlsruhe-Stadt I) vorgenommenen Ersatzwahl zur Zweiten Kammer für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Dr. Frank der Rechtsanwalt Ludwig Marum-Karlsruhe (Soz.) mit 628 Stimmen bei 8 ungünstigen Stimmen gewählt worden. (W. L. Z.) — Zentrum, Nationalliberale und Fortschrittler hatten von der Aufstellung eigener Kandidaten abgesehen.

Das neue rumänische Königspaar.

An Stelle des verstorbenen Königs Karol hat dessen Neffe Prinz Ferdinand den Thron Rumäniens bestiegen. König Ferdinand wurde am 24. August 1865 in Sigmaringen als zweiter Sohn des Fürsten Leopold von Hohenzollern, des Bruders des Königs Karol von Rumänien, geboren. Nach Verzichtleistung seines älteren Bruders auf die Thronfolge in Rumänien am 20. Dez. 1886 wurde der damalige Prinz Ferdinand von Hohenzollern Prinz von Rumänien mit dem Prädikat königliche Hoheit. Am 10. Januar vermählte er sich mit der am 29. Okt. 1875 geborenen Prinzessin Maria von Sachsen-Koburg und Gotha. Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor, drei Prinzen und drei Prinzessinnen. Der älteste Sohn Prinz Karol, geboren am 3. Oktober 1903, ist nunmehr Erbprinz von Rumänien geworden. Der Konfession nach gehört König Ferdinand der römisch-katholischen, seine Gemahlin der evangelisch-lutherischen Kirche an, während die Kinder in dem griechisch-orthodoxen Glauben erzogen wurden.



Ausland.

Essad Pascha „Präsident“ von Albanien.

Nach einer Meldung der „Agence d'Athènes“ wurde Essad Pascha zum Präsidenten der Regierung von Albanien und zum Oberbefehlshaber ernannt. Eine seiner ersten „Regierungs“handlungen war, daß er die Aufmerksamkeit der Regierung des autonomen Epirus auf die provisorische Befehlsgewalt von Berat durch einige Epiroten gelenkt hat, um in der Zukunft ähnlichen Bewegungen vorzubeugen. Karapanos, der „Minister des Aeußern“ von Epirus, antwortete telegraphisch, daß ein epirotisches Korps in der Tat die Demarkationslinie überschritten habe, nachdem es von albanischer Seite vorher angegriffen worden war. Es sei ihm sofort Beistand erteilt worden, in seine Stellung zurückzuführen. Karapanos sagte ferner:

Unglücklicherweise artete ein neuer Angriff von albanischer Seite in einen Angriff gegen die friedliche Bevölkerung aus und führte zu einer Feuersbrunst in Berat und in einigen christlichen Nachbardörfern. Ich zweifle nicht daran, daß sie denjenigen, der sich solcher Verwüstungen schuldig gemacht hat, züchtigen werden, um gefährliche Repressalien zu vermeiden. Wegen der gutnachbarlichen Beziehungen, die wir zu erhalten wünschen, werden wir in zwischen alle Maßnahmen ergreifen, damit die epirotischen Truppen auf ihre frühere Stellung zurückgezogen werden und keinen Vorwand zu einem Konflikt bieten. Wir vertrauen, daß Sie gern ähnliche Anweisungen erteilen werden.

Essad Pascha wird jedenfalls schon selbst einen „Vorwand zu einem Konflikt“ gegen das „autonome“ Epirus, d. i. Süd-Albanien seligen Andenkens, suchen und finden, sobald seine Zeit gekommen ist.

Kleine politische Nachrichten.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung über eine Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, deren Bestimmungen sich auf das Personen-, Familien- und gesetzliche Erbrecht beziehen, ferner eine Verordnung betr. Wuchergeschäfte.

Einer der Heerführer bei den Operationen in Gallizien, der General der Infanterie Ritter v. Auffenberg, wurde, weil sein Gesundheitszustand ihm die Pflicht längerer Schonung auferlegt, in den Stand der Ueberzähligen versetzt; in einem überaus gnädigen Handschreiben behält sich der Kaiser die Wiederberufung des Generals vor.

Wie die römischen Zeitungen melden, hatte der Minister des Aeußern, Marquis de San Giuliano, am 11. nachts einen starken Schlaganfall, verbunden mit Symptomen von Herzschwäche; indessen sei tags darauf in dem Befinden des Ministers eine Besserung eingetreten.

Die italienische Regierung hat für Rüstungen weitere 117 Millionen, wovon 160 Millionen für das Landheer und 17 Millionen für die Marine bestimmt sind, bewilligt; damit erhöht die Bewilligung für Rüstungszwecke seit dem Kriegsausbruch die Höhe von 358 Millionen.

Nach einer Meldung des Pariser „Matin“ soll die Altersklasse 1914, welche seit vier Wochen ausgebildet wird, demnächst an die Front in Nordfrankreich gehen.

Fortsetzung folgt.

für die Schriftleitung verantwortlich: **H. Klose, Herborn.**

Nus Groß-Berlin.

General der Kavallerie von Boehn Kommandant von Berlin. An Stelle des mit einer Feldstelle betrauten Generals der Infanterie von Jacobi ist der General der Kavallerie von Boehn mit der Uniform des 1. Garde-ulanenregiments zum Kommandanten von Berlin ernannt worden. General von Boehn war bereits in den Jahren 1907 bis 1912 auf diesem Posten.

Nus dem Reiche.

Die Jague der 61er. Eine brave Tat vollbrachte der Mustetter Hoffmann, Sohn eines Bahnwärters in Friedrichshagen, der in Gemeinschaft mit drei Kameraden die auf dem östlichen Kriegsschauplatz vermißte Fahne des 61. Infanterie-Regiments unter Lebensgefahr wieder in Sicherheit brachte. Man fand das Feldzeichen unter der Leiche des Fahnenträgers. Hoffmann erhielt einen Gewehr schuß in den rechten Arm, zu dessen Heilung er einem Berliner Lazarett übergeben wurde.

Auskünfte über Auslandsdeutsche. In einer Berliner Zeitung war unter der Überschrift „Kriegsaus- kunftsstelle für Berlin“ bemerkt, daß über Deutsche im Ausland das Auswärtige Amt Auskunft gibt. Diese Be- merkung ist, wie das Wolffsche Telegraphenb. amtlich mit- teilt, irreführend.

Für die Erteilung von Auskünften im feindlichen Ausland ist als Zentralstelle, wie in der Nr. 205 des „Deutschen Reichsanzeigers“, Seite 2, bekanntgegeben wurde, die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, Ber- lin W 35, am Karlsbad 9/10, eingerichtet worden.

Zur Auskunft über Deutsche im übrigen Ausland sind nach wie vor die deutschen Konsulate berufen, in deren Bezirk sich unsere Angehörigen aufhalten oder zu- letzt aufgehalten haben. Schon zu wiederholten Malen ist in den Zeitungen darauf hingewiesen worden, daß An- fragen dieser Art unmittelbar an die Konsulate zu richten sind.

Steht fest, daß der Vermittler auf einem feindlichen Schiffe angehaltenen Schiffe gefahren ist, so bieten die in der Tagespresse veröffentlichten Listen der auf solchen Schiffen festgenommenen Personen den nächsten Anhaltspunkt (vergl. die Listen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 8., 9., 13., 16., 20., 29. September und 2. Oktober). Nach Ermittlung des Gesuchten in einer dieser Listen wird die Tätigkeit der vorerwähnten Zentral- auskunftsstelle in Anspruch zu nehmen sein.

Das Hilfswort für Ostpreußen. Der Oberpräsident von Ostpreußen von Batocki eröffnete am Montagnach- mittag in Königsberg die erste Sitzung der Kriegsjü- kommission der Provinz Ostpreußen.

In einer Besprechung mit dem Vorsitzenden der Ber- liner Handwerkskammer gab Ministerialdirektor Vöhsch die Meinung Ausdruck, daß an die Rückkehr der Frauen und Kinder nach ihrer Heimat noch nicht gedacht werden könne. Zum Aufräumen und Wohnbarmachen der ver- wüsteten Städte und Orte, sowie zur Wiederherstellung der Eisenbahnen seien Tausende von Arbeitern nach Ost- preußen geschickt worden. Aber nicht nur wegen der zur- zeit noch mangelhaften Unterkunft- und Verkehrsverhält- nisse in den geschädigten Gebieten, sondern auch aus hygienischen Gründen könne gegenwärtig noch keine Rede von der Rückkehr der Familien sein.

Der Ostmarkenverein. Der Geschäftsausschuß des Hauptverbandes des Deutschen Ostmarkenvereins hat in seiner letzten regelmäßigen Wochensitzung beschlossen, in Betätigung seiner jagungsähnlichen Aufgabe, das ost- märkische Deutschtum in jeder Weise zu fördern, der ost- preussischen Landwirtschaftskammer 2000 M. zur Beschaffung von Saatgetreide zu überweisen.

Eine Frau mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Als erste Frau erhielt die Schwester Frieda Beyer vom Bethanienverein das Eisene Kreuz, das der Kronprinz ihr selbst überreichte.

Unter den im Felde befindlichen Reichstagsabge- ordneten befindet sich auch der Reichsparteiler Karl Wilhelm Witt, Vertreter des Wahlkreises Marienwerder 1, Stuhm- Marienwerder. Den Feldzug 1870/71 machte Witt als Siebzehnjähriger ebenfalls mit.

„Die wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges.“ Der Vorsitzende der Bremer Handelskammer A. Vohmann hat unter der obigen Aufschrift ein Heftchen im Verlage von Karl Schünemann in Bremen erscheinen lassen, in dem er darauf hinweist, daß die Schäden, die das überseeische neutrale Ausland durch den Kriegsausbruch erlitten hat, schlechthin ungeheuer sind. Die Ausfuhr nach dem Fest- lande Europas dürfte im Jahre um 12 Milliarden Mark zurückgehen. Des weiteren wird dargelegt, daß Deutsch- land am wenigsten unter den Verhältnissen leiden werde. Das Schriftchen ist besonders geeignet, ins neutrale Aus- land verschickt zu werden.

Nus aller Welt.

Deutschlands gute ehrliche Sache. Ein Professor der Genfer Universität, dessen Familie dem dortigen Patriat angehört, hat einem seiner deutschen Freunde auf Über- sendung des deutschen Weißbuchs folgende Antwort erteilt: Empfangen Sie meinen verbindlichsten Dank für die freundliche Zustellung eines Exemplars des deutschen Weißbuchs, das ich aber bereits besitze. Ich brauche Sie wohl kaum meiner ganz besonders herzlichen Sympathie für Ihre gute ehrliche Sache, die Ihre braven Truppen so ruhmreich verteidigen, zu versichern! Mit herzlichsten Wünschen für ein auf der ganzen Linie siegreiches Deutsch- land, auch im Interesse der Schweiz. Ihr aufrichtig er- gebener Prof. Dr. H. v. Claparède.

Die schwarzen Mordbrenner. Die „Tribuna“ teilt mit: Ein aus Frankreich heimgekehrter Abgeordneter er- zählte heute: Die schwarzen Kontingente, welche die Re- publik vor die Front rief, sengen, brennen und morden nach Herzenslust. Vor kurzem wurden Senegalesen einem Zuge, der gefangene deutsche Verwundete nach Lyon bringen sollte, mitgegeben. Als der Zug in der zweiten Station eintraf, waren alle Gefangenen tot. Die Senegalesen hatten sie alle erstochen. — Die selbstverständliche Folgerung: daß Frankreich als Anstifter solcher Grue- lereien kein Kulturstaat mehr ist, wird leider in dem ita- lienischen Blatte nicht gezogen.

Die Montenegriner beschließen das Rote Kreuz. Die österreichisch-ungarische Regierung hat den Regierungen Deutschlands und der neutralen Staaten folgende Verbal- note zukommen lassen: Die Sanitätsambulanzen der 14. österreichisch-ungarischen Gebirgsbrigade wurden, so oft sie in Tätigkeit traten, von den Montenegrinern beschossen. Obgleich die Ambulanzen die Fahne mit dem Genfer Kreuz auf hohen Stangen angebracht hatten, beschossen die Montenegriner die Verbandplätze, und zwar am 13. August denjenigen am Vissac und am 18. August den in Cerovo- polje in Montenegro mit Schrapnells und am 2. Sep- tember den Verbandplatz in Grahovo in Montenegro mit

granatartilleriegeschossen. In Cerovopolje wurde die Errichtung des Verbandplatzes gänzlich verhindert, da die monte- negrinische Artillerie sofort, nachdem das Rote Kreuz auf- gepflanzt war, ihr Feuer darauf richtete. Die österreichisch- ungarische Regierung erhebt in aller Form Protest gegen diese Verletzungen der Genfer Konvention.

Eine deutschfeindliche Geheude eines Belgiers. Der Belgier Georges Vorand ist auf seiner Vortragsreise nach Rom gekommen und hat im überfüllten Teatro Nazionale vor ein paar tausend Zuhörern, meist Angehörigen der republikanischen und reformistischen Partei, Italien auf- gefordert, Recht und Gerechtigkeit gegen die brutale Macht des teutonischen Militarismus zu verteidigen. Er fand damit stürmischen Beifall. — Es muß Befremden erregen, daß die italienische Regierung derartige Kundgebungen duldet.

„Times“ gegen „Times“. Treffender kann die Me- thode der Engländer nicht gekennzeichnet werden als durch ihre eigenen Äußerungen. Wir stellen nachfolgend die Äußerung der „Times“ vom 26. September über die Be- deutung der Festung Antwerpen und die Äußerung der „Times“ vom 11. Oktober über das gleiche Thema gegen- über.

„Times“, 26. September.

„Schlechte sind der Meinung, daß die Deutschen nur mit einem Verlust von 100000 Mann Toden und der sechsfachen Zahl Ver- wundeten sich einen Zugang zur Stadt Antwerpen erzwingen können. Die Deutschen dürften wahrscheinlich wissen, welche un- geheure Arbeit ihrer harret; die Gegend ist ja mit Spionen über- schwemmt; allein unter den ge- gebenen Verhältnissen können die Deutschen Antwerpen nicht liegen lassen, und so entschlossen sie sich, den Platz ohne Rücksicht auf die größten Opfer anzu- greifen und zu besetzen.“

So arbeiten, bemerkt die „Wolffsche Zeitung“ dazu, die Journalisten, so arbeiten die Minister, so arbeiten die Diplomaten in England; aber sicherer als sie alle arbeitet die Remessa, deren Vorboden Weddigen und Beseler sind.

Miserate in Australien. Die Londoner „Morning Post“ meldet aus Sydney vom 9. d. Mts.: Der Krieg fällt mit einer sehr ersten Trostheit zusammen, be- sondern in Süd-Australien, weiten Strecken von Victoria, West-Australien, dem Riverinabegirt und Neusüdwales. Die ersten drei dieser Staaten werden vermutlich nach der nächsten Ernte Weizen einführen müssen, anstatt ihn auszuführen. Ganz Australien wird schwerlich einen Ueberfluß für die Ausfuhr besitzen. Gleichzeitig erregt der Rückgang der Nachfrage nach Wolle und Metallen Besorgnis.

Anzeigen

Die Angehörigen unserer im Felde stehenden Gemein- de- glieder aus Dillenburg werden gebeten, die genaue Adresse derselben dem Bezirkspfarrr auf einer Feldpostkarte anzugeben. Den Soldaten soll wöchentlich das Blatt „Durch Kampf zum Sieg“ nebst einer lokalen Beilage als Gruß aus der Heimat zugesandt werden. Die Adressen werden Ende dieser Woche von Konfirmanden abgeholt.

Freiwillige Gaben für den genannten Zweck sind sehr erwünscht.

Namens des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung
Fremd, 1. Pfarrer.

Dillenburg, den 13. Oktober 1914.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege ist die Zufuhr von Liebesgaben, die zeitweilig aus militärischen Gründen unterbunden war, freigegeben. Unser tapferes Heer im Felde, unsere Verwundeten und Erkrankten in den Lazaretten werden endlich das erhalten, was treue Liebe in der Heimat für sie geschaffen und bereitet hat.

Millionen von Krieger sind es, die sich in die Gaben teilen müssen. Sorgen wir, daß der Strom der freiwilligen Gaben nicht verlegt, daß er vielmehr in immer stärkerem Maße anschwillt, um dem wachsenden Bedarf genügen zu können. Nur durch die größte Opferwilligkeit, nur durch selbstlose Hingabe von Geld und Gut kann die Heimat ihren heldenmütigen Söhnen sich dankbar zeigen.

Die an allen Orten bestehenden Sammelstellen sammeln die Gaben und senden sie möglichst sortiert an die am Sitz jeden Generalkommandos eingerichteten Abnahmestellen 1 und 2. Die Abnahmestellen 1 empfangen die Liebesgaben für Ver- wundete und Kranke, die Abnahmestellen 2 für die Ange- hörigen des Feldheeres. Die Abnahmestellen befinden sich in Kassel (11. Armee-Korps):

Abnahmestelle 1: Frankfurterstraße 70,

Abnahmestelle 2: Moritzstraße 29;

in Frankfurt (18. Armee-Korps):

Abnahmestelle 1: Hohenzollernstr. 2 (Fürstenthor),

Abnahmestelle 2: Hedderichstraße 59.

Sendungen an diese Abnahmestellen, die auch unmittel- bar erfolgen können, sind frachtfrei nach § 50² der Militär- Transport-Ordnung. Von den Abnahmestellen aus gehen die Gaben sortiert an die Depots der freiwilligen Kranken- pflege in den Sammelstationen und von hier aus erfolgt die Beförderung in die Front.

Alle Vereine vom Roten Kreuz und sonstigen Stellen, die sich mit der Sammlung von Liebesgaben befassen, werden dringend gebeten, sich dieser Organisation anzugliedern. Der Kaiserliche Kommissar im Großen Hauptquartier hat aus- drücklich gewarnt vor der unregelmäßigen Zuleitung von Liebes- gaben an örtlich bevorzugte Truppenteile, die mehr und mehr einzureißen drohe. Bei der starken Belastung der Stappen- straße besteht die Gefahr, daß solche Zufuhren den Verkehr empfindlich stören und dadurch die Beförderung wichtigerer Gegenstände in die Front erschweren.

Kassel, den 5. Oktober 1914.

Der Territorialdelegierte
der freiwilligen Krankenpflege.

gez. Hengstenberg.

Bekanntmachung.

Nachdem das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps die Musterung und Aushebung des un- tergeordneten Landsturms der Jahressklassen 1894 bis einschließ- lich 1895 bestimmt hat, findet das Musterungs- und Aus- hebungs-Geschäft in folgender Ordnung statt:

In Dillenburg im Saale des Gastwirts Thier,
(früher Blecher)

am Montag, 19. Oktbr. d. J., vorm. 8 1/2 Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden: Allendorf, Bergebersbach, Dillbrecht, Dillenburg, Dörsch, Elbach, Eibelshausen, Eiershausen, Fellerbach, Gammels- bach, Frohnhausen, Haiger, Haigerfelbach, Hirschenbach, Hohenbach, Mandeln, Manderbach, Nanzbach, Niederroßbach, genaubach, Mandeln, Manderbach, Nanzbach, Niederroßbach, Niederfeld, Oberroßbach, Obersfeld, Offbilm, Rittershausen, Rodenbach, Seckshelden, Steinbach, Steinbrücken, Steinhörsbach, Weibelsbach und Wissenbach;

am Dienstag, 20. Oktbr. d. J., vorm. 8 1/2 Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden: Andorf, Arborn, Ballersbach, Bellstein, Bieden, Dörsch, Burg, Driebach, Eisenroth, Erdbach, Fleisbach, Guntersbach, Güsternbach, Hatern, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenbach, Hirschberg, Hirschbach, Hohenroth, Hohen- mühlen, Medenbach, Mettenbach, Minschenhausen, Nanzbach, Oberndorf, Odersberg, Offenbach, Rabenscheid, Rodenbach, Rodenroth, Roth, Schönbach, Seilhofen, Sinn, Tringenbach, Ufersdorf, Ueberthal, Waldbach und Waldfels.

Zu ersuche die Herren Bürgermeister, sämtliche in ihrer Gemeinde gestellungspflichtige unausgebildete Landsturmpflichtige des 1. Aufgebots der Jahressklassen 1894 bis einschließ- lich 1895 zur Musterung und Aushebung vorzuladen. Jeder Landsturmpflichtige hat seinen Landsturmschein bezw. Ersatzbescheinigung mitzubringen.

Nicht vorzuladen sind:

1. Die zu einem geordneten und gesicherten Betriebe der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphen und der militärischen Fabriken unbedingt notwendigen, festangestellten Beamten und ständigen Arbeiter, sofern für sie von ihrer Behörde eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung eingereicht worden ist.

2. Die vom Dienst im Heer und in der Marine aus- gemusterten sowie Gemüstrante, Blödsinnige, Krüppel u. s. w.

Eine ärztliche Untersuchung der Landsturmpflichtigen im Musterungstermine findet nur insoweit statt, als Zweifel über die körperliche Tauglichkeit vorliegen. Der Militärärztliche Dienst entscheidet über die Tauglichkeit und Auswahl für die verschiedenen Waffengattungen u. s. w.

Landsturmpflichtige, welche ein geistliches Amt in einer mit Korporationsrechten innerhalb des Reichsgebietes be- henden Religionsgesellschaft bekleiden, werden nicht zum Dienst mit der Waffe, sondern zur Verwendung in der Krankenpflege und Seelsorge ausgehoben.

Wegen dringender häuslicher und gewerblicher Bedürf- nisse können Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahress- klasse des ersten Aufgebots, in besonders dringenden Fällen die letzte Jahressklasse des zweiten Aufgebots auch hinter die letzte Jahressklasse des ersten Aufgebots zurückgestellt werden. Derartige Gesuche sind beim Bürgermeister anzubringen und von diesem mit entsprechender Begutachtung an mich ein- reichen bezw. im Musterungstermin vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister weise ich an, mit den Land- sturmpflichtigen ihrer Gemeinden rechtzeitig anwesend zu sein.

Zum Schluß mache ich darauf aufmerksam, daß bei der vorliegenden Verordnung zur Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen es sich nur um eine Feststellung der Tauglichkeit handelt. Ob eine Einberufung, und zwar von nächst zur der jüngeren Jahressklassen stattfindet, steht noch nicht fest.

Dillenburg, den 12. Oktober 1914.
Der Königl. Landrat: J. B. Daniels, Rgl. Landrat.

Fleisch- und Wurstpreise.

	per Pfd.	70 Pf.
Schweinefleisch	80	80
Speck und Pörsfleisch	1,10	1,10
Auf- u. Röllschinken	1,10	1,10
Rippenspeck ohne Knochen	80	80
Fleischwurst u. Preßkopf	90	90
Mettwurst	80	80
Hausmacher Leberwurst	60	60
Leber- u. Blutwurst	80	80

Sämtliche Wurstwaren in guter Qualität und ohne Zusatz von Hindemitteln

Erstes Barzahlungs-Geschäft für Fleisch und Wurstwaren in hiesiger Gegend

H. Cunz Nachfolger Otto Braud

Meßgererei

Telefon 270 Amt Herborn.

Pergament-Papier

zum Verschließen der Einmachgläser empfiehlt

Schuldruckerei Anding, Herborn.

2-Zimmerwohnung

nebst Zubehör zu vermieten.

Schulhofstrasse 2

Herborn.

Kirchliche Nachrichten.

Serborn.

Donnerstag, den 15. Oktober

abends 9 Uhr:

Kriegsbrüder in der Zeit.